

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Göldenitz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 06.12.2011 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Göldenitz erlassen:

Artikel I

Der § 1 – Siegel – erhält folgende Fassung:

§ 1 – Wappen, Siegel und Flagge –

- (1) Das Wappen zeigt „in Silber eine eingebogene grüne Spitze, die vorn von einem grünem Ahornblatt und hinten von einem grünen Mühlrad begleitet sowie unten von einer silbernen Skulptur „Der Sämann“ belegt ist.“
- (2) Die Flaggenbeschreibung lautet: „Auf dem nach Art des Wappens geteilten weiß-grünem Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Göldenitz Kreis Herzogtum Lauenburg“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die erforderliche Genehmigung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 20.12.2011 erteilt.

Göldenitz , den 21.12.2011

GEMEINDE GÖLDENITZ
Der Bürgermeister

D.S.

Burmester, Bürgermeister